

AMTSBLATT

F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

167. Jahrgang Ausgegeben in Düsseldorf, am 14. November 1985 Nummer 46

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

- 523 Zulässigkeitserklärung für die Umrüstung der außer Betrieb genommenen Mineralölföhrleitung Wilhelmshaven-Hünxe für Erdgastransportzwecke und den anschließenden Erdgastransportbetrieb dieser Leitung. S. 319
- 524 Abstufung der Landesstraße 386 sowie Aufstufung einer Gemeindestraße in Krefeld-Oppum. S. 319

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

- 525 Genehmigung einer Stiftung „Stiftung Düsseldorfer Glockenspiel und Instrumentenlehre“ in Düsseldorf. S. 320
- 526 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Tillmann Reddel). S. 320
- 527 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises und Kriminaldienstmarke (Kriminaloberkommissar Heinz Willi Tarrach). S. 320
- 528 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Gerd Schölling, Mettmann). S. 320
- 529 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein). S. 320
- 530 Verzicht auf die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Hermann G. Otterbach). S. 321

- 531 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. U. Köhncke, Essen). S. 321

Gewerbeaufsicht

- 532 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Dipl.-Ing. Wolfgang Dose). S. 321
- 533 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Dipl.-Ing. Kurt Paul Oelsner). S. 321
- 534 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Ing. Hans Wegmann). S. 321

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 535 57. Verbandsversammlung des Wupperverbandes. S. 322
- 536 Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung am Freitag, dem 22. 11. 1985, 15.00 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes (Schulungsraum Erdgeschoß). S. 322
- 537 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette. S. 322
- 538 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 14288161). S. 323
- 539 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (Nummern 19055458, 27525054, 22031314, 23095797, 11409307, 25048752, 16073157). S. 323
- 540 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 10992048). S. 323

A.

Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

- 523 **Zulässigkeitserklärung für die Umrüstung der außer Betrieb genommenen Mineralölföhrleitung Wilhelmshaven-Hünxe für Erdgastransportzwecke und den anschließenden Erdgastransportbetrieb dieser Leitung**

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen
Z/B 1 - 32 - 1/37 (8)

Düsseldorf, den 21. Oktober 1985

Auf Grund des § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) wird zugunsten der Thyssengas GmbH in 4100 Duisburg-Hamborn für das nachstehende Vorhaben in dem für seine Durchführung notwendigen Umfang die Enteignung für zulässig erklärt:

Umrüstung einer Mineralölföhrleitung DN 1000 nebst Zubehör auf Erdgastransport und Betrieb der Leitung als Erdgasleitung von der Landesgrenze bei Ochtrup nach Hünxe, und zwar

- a) in der Stadt Ochtrup im Kreis Steinfurt, in den Städten Gronau, Ahaus, Stadtlohn und Borken sowie in den Gemeinden Heek, Südlohn, Velen und Raesfeld im Kreis Borken, sämtlich Regierungsbezirk Münster;

- b) in den Gemeinden Schermbeck und Hünxe im Kreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Diese Erklärung erlischt, wenn nicht bis zum 1. November 1986 ein Antrag auf Planfeststellung gestellt worden ist.

Im Auftrag
Tümpel

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 319

- 524 **Abstufung der Landesstraße 386 sowie Aufstufung einer Gemeindestraße in Krefeld-Oppum**

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
VI/B 5 - 11-13/257

Düsseldorf, den 29. Oktober 1985

Im Gebiet der Stadt Krefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, hat sich die Verkehrsbedeutung einer Teilstrecke der L 386 geändert.

Der Straßenabschnitt der Landstraße 386

1. Hauptstraße - zwischen Heinrich-Klausmann-Straße und Fungendonk -
von Netzknoten 4605 498
nach Netzknoten 4605 499
Station 0,000 bis Station 0,73 (Länge: 0,730 km)

wird gemäß § 8 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit Wirkung

für

Universitätsbibliothek
Düsseldorf

zum 1. 1. 1986 zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NW) in der Baulast der Stadt Krefeld abgestuft.

Gleichzeitig wird der neugebaute Straßenabschnitt
2. von Netzknoten 4605 498
nach Netzknoten 4605 499
Station 0,000 bis Station 0,746 (Länge 0,746 km)
zur Landesstraße 386 (§ 3 Abs. 2 StrWG NW) aufgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 319

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

525 Genehmigung einer Stiftung „Stiftung Düsseldorfer Glockenspiel und Instrumentenlehre“ in Düsseldorf

Der Regierungspräsident
15.2.1-St. 501

Düsseldorf, den 29. Oktober 1985

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat die von der Anwaltssozietät Dr. Hoffmann, Raeschke-Kessler, LL.M., Dr. Liebs, Grewe, Dr. Schaub, LL.M. und der Dresdner Bank AG, Niederlassung Düsseldorf, am 11. 9. 1985 errichtete allgemeine selbständige „Stiftung Düsseldorfer Glockenspiel und Instrumentenlehre“ mit Sitz in Düsseldorf gem. § 80 BGB in Verbindung mit § 3 StiftG NW am 15. 10. 1985 genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 320

526 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Tillmann Reddel)

Der Regierungspräsident
25.1-1584

Düsseldorf, den 28. Oktober 1985

Der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf für den Polizeiobermeister Tillmann Reddel am 18. 5. 1978 unter der Nr. 857 ausgestellte Dienstaussweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 320

527 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises und Kriminaldienstmarke (Kriminaloberkommissar Heinz Willi Tarrach)

Der Regierungspräsident
25.1-1584

Düsseldorf, den 30. Oktober 1985

Der vom Polizeipräsidenten Düsseldorf für den Kriminaloberkommissar Heinz Willi Tarrach ausgestellte Dienstaussweis unter der Nr. 4744 und Kriminaldienstmarke Nr. 3076 sind in Verlust geraten.

Der Ausweis und die Dienstmarke werden hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 320

528 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Gerd Schölling, Mettmann)

Der Regierungspräsident
33.2416

Düsseldorf, den 4. November 1985

Gemäß Abschnitt B Nummer 5 Absatz 2 Buchstabe b des RdErl. des fr. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 5. 4. 1962 (SMBL. NW. 71342) habe ich dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Gerd Schölling,
Dessauer Weg 10, 4020 Mettmann

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Dipl.-Ing. Wolfgang Reinersmann

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Oberstadt- und
Oberkreisdirektoren
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 320

529 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein)

Der Regierungspräsident
33.2412

Düsseldorf, den 4. November 1985

Gemäß § 7 (3) der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 27. April 1965 (GV. NW. S. 113) habe ich

Herrn Vermessungsassessor
Dipl.-Ing. Klaus Thiel

für die Zeit vom 15. 11. 1985 bis 23. 11. 1985 zum Vertreter des Öffentlich bestellten Vermessungs-

nisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e. V., Essen, angestellten

Ing. Hans Wegmann
geboren am 21. März 1931 in Gelsenkirchen
wohnhaft in 4200 Oberhausen 12,
Mergelstr. 9

als Sachverständiger zur Vornahme von Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen i. S. § 24 Abs. 3 der Gewerbeordnung wird aufgrund des § 1 der Verordnung über die Organisation der Technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 (GV. NW. S. 174) in folgender Weise erweitert:

Bei den Abschnitten

„Druckbehälter außer Dampfkesseln, beschränkt auf ortsbewegliche Druckbehälter (§ 24 Abs. 3 Ziff. 2 GewO)“

und

„Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten (§ 24 Abs. 3 Ziff. 9 GewO)“ wird der Satzteil

„jeweils beschränkt auf Werkstoffprüfungen und erstmalige Prüfungen beim Hersteller“ gestrichen.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 321

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

535 57. Verbandsversammlung des Wupperverbandes

Wupperverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wuppertal, den 5. November 1985

Einladung

zur 57. ordentlichen Verbandsversammlung des Wupperverbandes am Dienstag, dem 3. Dezember 1985, um 16.00 Uhr auf Schloß Burg a. d. Wupper lade ich ein.

Tagesordnung

1. Jahresrechnung 1984 und Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 1984
2. Jahresbericht 1985
3. Nachtragshaushaltsplan 1985
4. Haushaltsplan 1986
5. Veranlagungsregeln 1986
6. Neuwahl von Mitgliedern des Widerspruchsausschusses
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende
Dr. Krug

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 322

536 Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung am Freitag, dem 22. 11. 1985, 15.00 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes (Schulungsraum Erdgeschoß)

Zweckverband
Volkserholungsstätte Unterbacher See
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Düsseldorf, den 22. Oktober 1985

A.

Öffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Bericht über den Saisonverlauf 1985
3. Haushalts- und Finanzangelegenheiten
 - 3.1 – Überplanmäßige Ausgaben
 - 3.2 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 1986
 - 3.3 Investitionsprogramm und Finanzplan 1985 – 1989
4. Änderung der Verbandssatzung
5. Planfeststellungsverfahren A 46
6. Betriebsangelegenheiten
7. Verschiedenes

B.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Stellenplan 1986
3. Personalangelegenheiten
4. Darlehensangelegenheiten
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung
Klaus Bungert

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 322

537 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette
– Der Verbandsvorsteher –
80/3 – 332-05/31

Wassenberg, den 30. Oktober 1985

Am 25. 11. 1985, 9.00 Uhr, findet im Café-Restaurant „Zum Pulverturm“ in Wachtendonk, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Verpflichtung neuer Versammlungsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder
3. Prüfung der Jahresrechnung 1984 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen und Entlastung gemäß § 6 der Satzung
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

5. Haushaltssatzung 1986 und Investitionsprogramm 1985 bis 1989
6. Bericht des Verbandsvorstehers
7. Bericht des Naturparkplaners
8. Mitteilungen und Anfragen aus der Versammlung

Vorsitzender
der Versammlung
von der Beek

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 322

538

**Aufgebot
eines Sparkassenbuches**
(Nr. 14288161)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 14288161 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 4. 2. 1986 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 4. November 1985

Stadt-Sparkasse
Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 323

539

**Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern**

(Nummern 19055458, 27525054, 22031314, 23095797, 11409307, 25048752, 16073157)

Die von der Stadtsparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 19055458, 27525054, 22031314, 23095797, 11409307, 25048752, 16073157 werden gemäß § 13 (2) 6 SpkVO NW für kraftlos erklärt.

Neuss, den 29. Oktober 1985

Stadtsparkasse
Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 323

540

**Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**
(Nr. 10992048)

Das Sparkassenbuch Nr. 10992048 wird nach § 13 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 2. November 1985

Stadt-Sparkasse
Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 323

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf

Druck und Vertrieb: A. Bagel, Düsseldorf

Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr

Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 88 82 81, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und auf Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Telefon: 68 88/2 41, gegen Voreinsendung des vorstehenden Betrages zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag, Köln 8516-507, geliefert.